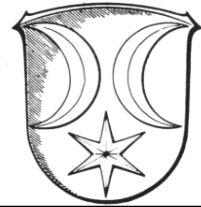


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013

Auf Grund des § 114 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.08.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Beschluss der Gemeindevertretung

- a) Der, dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013, wird beschlossen.
- b) Der Bericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 12.07.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Gemeindevorstand wird nach § 114 der HGO für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt

2. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 03.09.2019 bis einschl. 11.09.2019 bei der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder), Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder), während der Dienststunden, zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Allendorf (Eder), den 29.08.2019

DER GEMEINDEVORSTAND
der Gemeinde Allendorf (Eder)

Junghenn
Bürgermeister